

Allgemeine Reise- und Vertragsbedingungen von 2WheelHoliday für unsere Pauschalreisen.

2WheelHoliday vermittelt Ihnen Pauschalangebote (Hotels, Anreise Car, Sport Programme) mit denen wir Vertraglich gebunden sind. Für diese Leistungen gelten unsere Allgemeine Reise- und Vertragsbedingungen.

Buchung, Bestätigung, Bezahlung Ihre Buchung ist verbindlich. Der Reisevertrag zwischen Ihnen und uns kommt mit der vorbehaltlosen Annahme Ihrer schriftlichen, telefonischen oder persönlichen Buchung zustande. Nach Erhalt Ihrer Buchung senden wir Ihnen umgehend die Reisebestätigung zu. Bei Erhalt der Reisebestätigung wird eine Anzahlung von 30% des Rechnungsbetrages zur sofortigen Zahlung fällig. Die Restzahlung ist bis spätestens 4 Wochen vor Abreise zu bezahlen. Bei kurzfristigen Buchungen ist der gesamte Betrag bei der Buchung fällig. Bei nicht fristgerechter Zahlung haben wir das Recht, entschädigungslos vom Vertrag zurückzutreten und die Annullationskosten gemäss Ziffer 2 einzufordern.

- 1. Auftragspauschale pro Dossier und oder Rechnung wird eine einmalige Pauschale von CHF 60.— erhoben. Bei Umbuchungen behalten wir uns vor, eine Gebühr von bis zu CHF 100.— pro Dossier zu erheben.
- 2. Annullationen bedürfen in jedem Fall der schriftlichen Form, massgebend zur Berechnung der Fristen ist das Eintreffen Ihrer entsprechenden Mitteilung bei uns. Zusätzlich zu den nachfolgenden Annullationskosten erheben wir eine Bearbeitungsgebühr von CHF 100. pro Person, max. CHF 200. pro Auftrag. Bei Sonderkonditionen erfolgt im Falle einer Annullation keine Rückerstattung.

Annullationsbedingungen: bis 45 Tage vor Anreise kostenlos 30 - 11 Tage vor Abreise 50 % 10 - 0 Tage vor Anreise/Nichterscheinen 100%

- 3. SOS- und Annullationsversicherung: Diese obligatorische Versicherung ist nicht im Pauschalpreis inbegriffen und ist Sache des Teilnehmers (zum Beispiel TCS ETI Schutzbrief).
- 4. Einreiseformalitäten (ID, Pass, Visa) Informationen für Schweizer Bürger über die für Ihre Reise notwendigen Pass- und Visumserfordernisse ersehen Sie aus Ihrer Reisebestätigung. Bürger anderer Staaten sind gebeten, sich bei der zuständigen Amtsstelle über die entsprechenden Einreiseformalitäten zu informieren.
- 5. Reisebusse, Sitzplatzreservation Die Busreisen werden mit verschiedenen Modelltypen von Reisebussen durchgeführt. Die Einsätze der Busse werden aufgrund von verschiedenen Faktoren wie z.B. Einsteigeort, Strassenverhältnisse, Gruppengrösse etc. koordiniert. Wir behalten uns das Recht vor, die definitive Zuteilung der Fahrzeuge erst kurz vor Abreise vorzunehmen bzw. das Fahrzeugmodell vor Abreise noch zu wechseln. Der Einsatz eines anderen als des geplanten Fahrzeugs zieht keinen Anspruch auf Ermässigung oder Annullation der Reise nach sich.
- 6. Preis- und Programmänderungen: Vor Vertragsabschluss und ihrer Buchung behalten wir uns das Recht vor, ausgeschriebene Katalogangaben, Leistungsbeschreibungen und Preise nachträglich anzupassen und zu korrigieren. Nach Vertragsabschluss kann In Ausnahmefällen der vereinbarte Preis erhöht werden. Dies kann unter anderem die folgenden Gründe haben: nachträgliche Erhöhung Treibstoffzuschläge, neu eingeführte staatliche Taxen und/oder Mehrwertsteuererhöhungen, Euro-Wechselkursänderungen.

Ihre Rechte bei nachträglicher Erhöhung des Preises, führt die Programmänderung vereinbarter Leistungen zu einer erheblichen reduzierter Leistung eines wesentlichen Vertragspunktes oder beträgt die Preiserhöhung mehr als 10 Prozent, so haben Sie die folgenden Rechte: Sie können die Vertragsänderung annehmen oder sie können innert 5 Tagen (Poststempel massgebend) nach Erhalt unserer Mitteilung schriftlich vom Vertrag zurücktreten. Sie erhalten den bereits bezahlten Betrag unverzüglich vollumfänglich zurück. Ohne Mitteilung Ihrerseits innert 5 Tagen gilt die nachträgliche Änderung als akzeptiert.

- 7. Durchführung der Reise: Für einige Reiseprodukte gilt eine Mindestteilnehmerzahl, die Sie bei der jeweiligen Ausschreibung finden. Für alle 2WheelHoliday Programme gilt eine Mindestteilnehmerzahl von 12 Teilnehmern. Wird die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, können die Reise bis spätestens drei Wochen vor Reisebeginn absagen. In diesem Fall zahlen wir den bezahlten Reisepreis zurück (Versicherungsprämien werden nicht rückerstattet resp. bleiben geschuldet). Weitergehende Ansprüche Ihrerseits sind ausgeschlossen. Vorbehalten bleiben behördlich angeordnete Schliessungen, Einschränkungen oder Änderungen bezüglich Transport, Übernachtung oder Einreise aufgrund der Auswirkungen der COVID 19 Pandemie.
- 8. Absage der Reise durch 2WheelHoliday: Sollten zwingende Gründe wie Unruhen im Reiseland, Streiks, staatliche Massnahmen, Epidemien, Pandemien usw. sowie mit dem Vorstehenden zusammenhängende Reisebeschränkungen oder Hotelschliessungen usw. die Durchführung oder sichere Durchführung einer Reise verhindern, orientieren wir Sie über diese Reiseabsage so rasch wie möglich.
- 9. Programmänderungen und Ausfall von Leistungen während der Reise. Während der Reise steht Ihnen ein Rücktrittsrecht nur zu, wenn ein erheblicher Teil der vereinbarten Leistungen nicht erbracht wird, keine angemessene Ersatzleistung geboten werden kann oder Sie aus wichtigen Gründen die Ersatzleistung ablehnen.
- 10. Reiseabbruch durch den Kunden. Wenn Sie die Reise abbrechen, kann Ihnen der Reisepreis nicht zurückerstattet werden; allfällige Mehrkosten (z.B. Rücktransport) gehen zu Ihren Lasten. Müssen Sie die Reise aus zwingenden Gründen (Krankheit, Unfall usw.) abbrechen, so hilft Ihnen unser Chauffeur/Team bei der Organisation Ihrer Rückreise.
- 11. Beanstandungen durch den Kunden. Entspricht die Reise nicht der vertraglichen Vereinbarung oder erleiden Sie einen Schaden, so sind Sie verpflichtet, bei unserem Team oder der örtlichen Vertretung unverzüglich diesen Mangel oder Schaden zu beanstanden. Unser Team oder die örtliche Vertretung wird bemüht sein, innert der Reise angemessener Frist Abhilfe zu leisten. Wird keine Abhilfe geleistet, ist Abhilfe nicht möglich oder ist sie nicht genügend, so sind Sie verpflichtet, sich die gerügten Mängel oder den Schaden und die nicht erfolgte Abhilfe vom Team dies schriftlich zu bestätigen. Unterlassen Sie die Beanstandung und die schriftliche Bestätigung, können wir nach Ende der Reise nicht mehr auf Ihre Beanstandung usw. eingehen und Sie verlieren uns gegenüber jegliche Rechte.
- 12. Haftung des Reiseveranstalters, Haftungsbeschränkungen, Haftungsausschlüsse. Wir vergüten Ihnen den objektiven Wert vereinbarter aber nicht erbrachter oder schlecht erbrachter Leistungen oder eines erlittenen Schadens, soweit es dem Chauffeur/ Team nicht möglich war, an Ort und Stelle eine gleichwertige Ersatzleistung zu erbringen oder den Schaden zu beheben. Dies vorausgesetzt, dass uns oder unseren vertraglichen Leistungsträger ein Verschulden trifft. Vorbehalten sind Internationale Abkommen und nationale Gesetze Enthalten internationale Abkommen und nationale Gesetze Beschränkungen oder Ausschlüsse der Entschädigung bei Schäden aus Nichterfüllung oder nicht gehöriger Erfüllung des Vertrages, so haften wir nur im Rahmen dieser Abkommen und Gesetze. Internationale Abkommen, nationale Gesetze mit Haftungsbeschränkungen oder Haftungsausschlüssen bestehen insbesondere im Transportwesen, wie im Luftverkehr, in der Schifffahrt und im Eisenbahnverkehr. Haftungsausschlüsse gegenüber Ihnen, sollte die Nichterfüllung oder die nicht gehörige Erfüllung des Vertrages oder der Schaden auf folgende Ursachen zurückzuführen sein. Versäumnisse Ihrerseits vor oder während der Reise/ Auf unvorhersehbare oder nicht abwendbare Versäumnisse eines Dritten, der an der Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistung nicht beteiligt ist/ Auf höhere Gewalt oder auf ein Ereignis, welches wir, der Vermittler oder Dienstleistungsträger, trotz gebotener Sorgfalt nicht vorhersehen oder abwenden konnten. In diesen Fällen ist jegliche Schadenersatzpflicht von uns ausgeschlossen. Es besteht auch kein Anspruch auf Minderung des Reisepreises. Wir haften überdies in keinem Fall für indirekte Schäden (wie z.B. Entschädigung für entgangene Ferien oder Kosten der Suche und Buchung einer Ersatzreise und dergleichen).

Für Personenschäden, Tod, Körperverletzung usw., die Folgen der Nichterfüllung oder nicht gehörigen Erfüllung des Vertrages sind, haften wir nur, wenn die Schäden durch uns oder unsere Dienstleistungsträger verschuldet sind. Vorbehalten bleiben die Haftungsbeschränkungen und Haftungsausschlüsse in internationalen Abkommen und nationalen Gesetzen. Eine Unfall- und Krankenversicherung ist obligatorisch und ist Sache der Teilnehmer.

Bei übrigen Schäden (Sach- und Vermögensschäden usw.), die aus der Nichterfüllung oder der nichtgehörigen Erfüllung des Vertrages entstehen, haften wir nur, wenn wir oder ein Leistungsträger den Schaden absichtlich oder grobfahrlässig verursacht haben; diese Haftung ist auf maximal den zweifachen Reisepreis beschränkt; vorbehalten bleiben tiefere Haftungslimiten oder Haftungsausschlüsse in internationalen Abkommen und nationalen Gesetzen. Für während des Transports von Fahrrädern durch uns oder unsere Leistungsträger entstanden Schäden wird jede Haftung abgelehnt.

Wir machen Sie ausdrücklich darauf aufmerksam, dass Sie für die sichere Aufbewahrung von Wertgegenständen, Bargeld, Schmuck, Kreditkarten, Foto- und Videoausrüstungen usw. selber verantwortlich sind. In den Hotels sind diese Gegenstände im Safe aufzubewahren. Sie dürfen diese Gegenstände in keinem Fall im unbewachten Bus usw. oder sonst wo unbeaufsichtigt liegen lassen. Bei Diebstahl, Verlust, Beschädigung oder Missbrauch von abhanden gekommenen Kreditkarten usw. haften wir nicht.

Auch bei einer sorgfältigen Reiseorganisation können wir die Einhaltung des Busfahrplanes nicht garantieren. Gerade infolge grossen Verkehrsaufkommens, Staus, Unfällen, Umleitungen, verzögerter Grenzabfertigungen usw. können Verspätungen auftreten. In all diesen Fällen haften wir nicht. Wir raten Ihnen dringend, bei Ihrer Reiseplanung mögliche Verspätungen zu berücksichtigen.

Ausserhalb des vereinbarten Reiseprogramms können unter Umständen während der Reise örtliche Veranstaltungen oder Ausflüge gebucht werden. Es ist nicht ausgeschlossen, dass solche Veranstaltungen und Ausflüge mit Risiken verbunden sind. Diese Veranstaltungen und Ausflüge werden nicht von uns angeboten (ausgenommen unsere Sportprogramme 2WheelHoliday). Es liegt in Ihrer eigenen Verantwortung, ob Sie daran teilnehmen wollen. Wir haften bei solchen Veranstaltungen weder für die korrekte Vertragserfüllung noch bei Schäden.

13. 2WheelHoliday respektiert die Privatsphäre ihrer Kundschaft sowie die relevanten schweizerischen Bestimmungen zum Datenschutz. Die Kundschaft willigt ein, dass personenbezogene Daten, die auf freiwilliger Basis eingespeist werden, gespeichert und zum Betrieb von Onlinediensten sowie zu eigenen Informations- und Werbezwecken (bis auf Widerruf) genutzt werden dürfen. Wir respektieren die einschlägigen Bestimmungen des schweizerischen Datenschutzrechts und bemühen uns um sichere Speicherung personenbezogener Daten, welche aber nicht gewährleistet werden kann. Mit Ihrer Buchung stimmen Sie zu, dass wir Ihre bei der Buchung angegebenen Daten an allfällige Drittdienstleister bzw. von uns beauftragte Leistungsträger in erforderlichem Umfang weitergeben. Abgesehen vom Vorstehenden werden wir ohne Ihre Zustimmung keine persönlichen Nutzerangaben an Dritte weitergegeben. Davon ausgenommen sind gesetzliche Vorschriften sowie richterliche Anordnungen und Entscheide.

2WheelHoliday GmbH / Brüggmatt 4a / 3615 Heimenschwand

2. Juli.2024